



**Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Viernheim**

Einsatzlehre

Standardeinsatzregel (SER)

Atemschutz / Innenangriff



Brandschutz und
Technische Hilfeleistung

Allgemeine Aus- und Fortbildung

Martin, Schmidt, Schlosser

Version: 1.01

Stand: 2013-02-20

Vorwort

Standard-Einsatz-Regeln sollen eine einheitliche Aus- und Fortbildung und darauf basierend eine einheitliche und reibungslose Vorgehensweise bei Einsätzen ermöglichen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn das eingesetzte Personal ständig in unterschiedlicher Zusammensetzung an der Einsatzstelle tätig werden muss. Durch die Standard-Einsatz-Regeln werden im Vorfeld bestimmte Vorgehensweisen für Standardsituationen festgelegt und können intensiv mit Einsatzkräften geübt werden. Dies führt letztendlich zu einer Optimierung der Einsatzabläufe und schafft für die Einsatzkräfte eine nicht zu unterschätzende Handlungssicherheit.

Die Standard-Einsatz-Regeln werden bei Einsätzen grundsätzlich angewandt, es sei denn, die Umstände verlangen anderweitige Vorgehensweisen. Diese bestimmt der Einsatz-, Abschnittsleiter bzw. Fahrzeugführer.

Inhalt

1 Allgemeines	4
1.1 Bedeutung des Atemschutzes	4
1.2 Anforderungen an den Atemschutzgeräteträger	4
2 Persönliche Schutzausrüstung Atemschutzgeräteträger	5
2.1 Zusätzliche persönliche Ausrüstung	5
2.2 Einsatzgerät	5
2.3 Anlegen der Schutzkleidung – Checkliste	5
3 Sicherheitstrupp	6
3.1 Persönliche Schutzausrüstung Sicherheitstrupp	6
3.2 Zusätzliche persönliche Ausrüstung	6
3.3 Einsatzgerät	6
4 Schlauchvornahme im Treppenraum	7
4.1 Vorgehen über den Treppenraum ohne Treppenauge	7
4.2 Vorgehen über den Treppenraum mit Treppenauge	7
5 Betreten von Brandräumen	8
5.1 Positionierung beim Öffnen einer Tür, die nach innen öffnet	8
5.2 Positionierung beim Öffnen einer Tür, die nach außen öffnet	8
5.3 Wir haben eine Tür geöffnet, was sind die Konsequenzen?	9
5.4 Beurteilen der Lage im Brandraum – Türcheck	10
5.5 Temperaturcheck	10
5.6 Vorgehen mit Rauchkühlung	10
5.7 Verhalten der Trupps	10
6 Durchsuchen von Räumen	11
6.1 Wandtechnik	11
6.2 Tauchtechnik	11
6.3 Türkennzeichnung	11
6.4 Auffinden von Personen	12
7 Atemschutzüberwachung	13
7.1 Durchführung der Atemschutzüberwachung	13
7.2 Körperliche Belastung von Atemschutzgeräteträgern	13
7.3 Atemschutzüberwachungstafel	14
7.4 Kommunikation über Funk	15
7.5 Sicherheitstrupp	15
7.6 Ablauf der Atemschutzüberwachung im Einsatz	15
7.7 Atemschutzüberwachung aus der Sicht des Fahrzeugführers	16
8 Mobiler Rauchverschluss	17
8.1 Derzeitige Vorgehensweise im Innenangriff	17
8.2 Der Treppenraum muss sicher begehbar und daher rauchfrei bleiben	17
8.3 Anwendung des mobilen Rauchverschlusses	18
9 Anlegen einer Brandfluchthaube	19
9.1 Brandfluchthaube	20

1 Allgemeines

Gemäß § 6 HBKG gehört unter anderem die Abwehr von drohenden Gefahren durch Brände zum Aufgabenbereich der Feuerwehr.

Sie hat hierzu die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Standard-Einsatz-Regel Atemschutz beschreibt eine unter Berücksichtigung bestehender strategischer Konzepte optimierte taktische Vorgehensweise zur effizienten und sicheren Abwicklung von Brandeinsätzen.

Den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 - Atemschutz - wird in vollem Umfang Rechnung getragen, das heißt insbesondere, sowohl die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps als auch die Atemschutzüberwachung sind obligatorisch und von Beginn an sichergestellt.

1.1 Bedeutung des Atemschutzes

Können Einsatzkräfte durch Sauerstoffmangel oder durch Einatmen gesundheitsschädigender Stoffe (Atemgifte) gefährdet werden, müssen entsprechend der möglichen Gefährdung Atemschutzgeräte getragen werden.

Kenntnisse über Verwendungsmöglichkeiten und Schutzwirkung der Geräte, über Auswahl, Pflege, Wartung und Prüfung der Geräte sowie über Ausbildung und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger sind Voraussetzung für die erfolgreiche Verwendung von Atemschutzgeräten.

1.2 Anforderungen an den Atemschutzgeräteträger

Einsatzkräfte, die unter Atemschutz eingesetzt werden, müssen

- das 18. Lebensjahr vollendet haben;
- körperlich geeignet sein (arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G26.3);
- erneut nach dem Grundsatz G26.3 untersucht werden, wenn vermutet wird, dass sie den Anforderungen für das Tragen von Atemschutzgeräten nicht mehr genügen;
- die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger erfolgreich absolviert haben;
- regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und an Übungen teilnehmen;
- zum Zeitpunkt des Einsatzes gesund sein und sich einsatzfähig fühlen.

Einsatzkräfte, die diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen nicht unter Atemschutz eingesetzt werden.

Einsatzkräfte mit Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen sind für das Tragen für die bei Feuerwehren anerkannten Atemschutzgeräte ungeeignet. Ebenso sind Einsatzkräfte für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet, bei denen aufgrund von Kopfform, tiefen Narben oder dergleichen kein ausreichender Maskendichtsitz erreicht werden kann oder wenn durch Körperschmuck der Dichtsitz beeinträchtigt, die sichere Funktion des Atemanschlusses verhindert würde und zu Verletzungen führen könnte (zum Beispiel Ohrschmuck).

2 Persönliche Schutzausrüstung Atemschutzgeräteträger



- Feuerweherschutzbekleidung (Nomex)
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehrstiefel
- Feuerweherschutzhandschuhe
- Pressluftatmer mit Notsignalgeber, Schere
- Atemschutzmaske mit Flammschutzhaube

2.1 Zusätzliche persönliche Ausrüstung



- Feuerwehrleine
- Beleuchtungsgerät

2.2 Einsatzgerät

- Truppführer
 - Funkgerät
 - Feuerwehr-Axt oder Haligantool
 - Wärmebildkamera
 - C-Tragekorb mit Seilschlauchhalter
- Truppmann
 - C-Tragekorb mit Seilschlauchhalter
 - Hohlstrahlrohr
 - Tasche mit Fluchthauben
 - Verteiler

2.3 Anlegen der Schutzkleidung – Checkliste

- Ist die Hose über die Stiefel gezogen?
- Ist die Jacke komplett geschlossen?
- Ist der Kragen hochgestellt und geschlossen?
- Ist die Helmbänderung geschlossen?
- Liegt die Flammschutzhaube dicht an der Maske an?
- Sind die Handschuhe über die Jackenärmel gezogen?
- Sitzt der Lungenautomat fest?
- Wurde die Einsatzkurzprüfung durchgeführt?
- Ist der Trupppartner einsatzbereit?
- Besteht Funkverbindung?
- Ist der Trupp bei der Atemschutzüberwachung registriert?

3 Sicherheitstrupp

Bei jedem Einsatz von Atemschutzgeräten muss auch ein Sicherheitstrupp bereitstehen. Verzichtet werden kann auf einen Sicherheitstrupp, wenn die Gefährdung der eingesetzten Trupps auszuschließen ist oder deren Rettung auch ohne Atemschutz möglich wäre. Auch bei der Durchführung einer Menschenrettung darf nicht auf die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps verzichtet werden. Einzige Ausnahme wäre, dass nur zwei Atemschutztrupps zur Verfügung stünden und beide erforderlich wären, um die Menschenrettung erfolgreich durchzuführen. Dies kann jedoch immer nur eine Einzelfallentscheidung im pflichtgemäßen Ermessen des verantwortlichen Einsatzleiters sein. Sobald drei oder mehr Atemschutztrupps verfügbar sind, ist auch bei Menschenrettung immer ein Sicherheitstrupp zu stellen.

Ein Sicherheitstrupp in Bereitstellung hat grundsätzlich den PA und die Atemschutzmaske angelegt und die Kurzprüfung durchgeführt. Der Sicherheitstrupp richtet am Verteiler einen Bereitstellungsraum mit dem benötigten Einsatzgerät ein. So ist gewährleistet, dass nach Anweisung des Einsatzleiters der Sicherheitstrupp unverzüglich eingesetzt werden kann. Danach meldet der Sicherheitstrupp der Atemschutzüberwachung seine Einsatzbereitschaft und verfolgt den Funkverkehr, um stets über die aktuelle Einsatzlage und Aufenthaltsorte der Atemschutztrupps informiert zu sein.

3.1 Persönliche Schutzausrüstung Sicherheitstrupp



- Feuerwehrsutzbekleidung (Nomex)
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehrstiefel
- Feuerwehrsutzhandschuhe
- Pressluftatmer mit Notsignalgeber, Schere
- Atemschutzmaske mit Flammchutzhaube

3.2 Zusätzliche persönliche Ausrüstung



- Feuerwehrleine
- Beleuchtungsgerät

3.3 Einsatzgerät

- Truppführer
 - Funkgerät
 - Feuerwehr-Axt oder Haligantool
 - Atemschutznotfalltasche
- Truppmann
 - C-Tragekorb mit Seilschlauchhalter
 - Hohlstrahlrohr
 - Tasche mit Fluchthauben

4 Schlauchvornahme im Treppenraum

Der Angriffstrupp rüstet sich grundsätzlich mit zwei C-Tragekörben aus. Wenn der zweite C-Tragekorb nicht benötigt wird, bleibt dieser am Verteiler stehen. Der Truppführer entscheidet über die Anzahl der benötigten Schläuche und die Art der Verlegung.

Faustregel zum Abschätzen der benötigten Schlauchlängen:

- 1 C-Länge zwischen Verteiler und Gebäudeeingang.
- 1 C-Länge pro Geschoss im Treppenraum.

Zum Vorgehen ins Brandgeschoss

- 1 C-Länge bei direktem Zugang in normale Wohnung.
- Mind. 2 C-Längen bei unklarer Lage oder ungewöhnlichen Gebäudestrukturen oder Abmessungen.

Hinweis: Über Treppe oder Treppenauge verlegte Schlauchleitungen sind mit Schlauchhalter zu sichern.

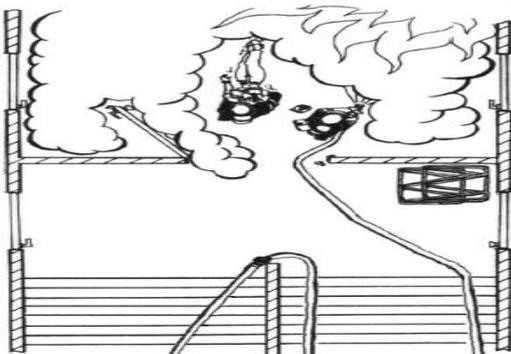
4.1 Vorgehen über den Treppenraum ohne Treppenauge

- aus dem ersten C-Tragekorb wird die oberste C-Kupplung entnommen und am Verteiler angeschlossen.
- beim Vorgehen läuft der Schlauch aus dem Tragekorb und wird über die Treppe verlegt.
- ggf. wird die Leitung mit Hilfe des zweiten Tragekorbs verlängert.
- es ist darauf zu achten dass genug Schlauchreserve ausgelegt wird.
- vor Eindringen in die Brandwohnung gibt der Truppführer ...Rohr Wasser Marsch.

4.2 Vorgehen über den Treppenraum mit Treppenauge

- der Tragekorb wird am Treppenfuß abgestellt
- die oberste C-Kupplung wird entnommen und der Schlauch durch das Treppenaug nach oben gezogen, hier sollte man auch an die Schlauchreserve und die Angriffsleitung denken.
- Im Brandgeschoss wird die C-Leitung mit einem Schlauchhalter fixiert.
- Der Schlauch wird aus dem Tragekorb im Erdgeschoss entnommen und an den Verteiler angeschlossen.
- vor Eindringen in die Brandwohnung gibt der Truppführer ...Rohr Wasser Marsch.

Treppenraum ohne Treppenaug



Treppenraum mit Treppenaug



5 Betreten von Brandräumen

Die folgenden Regeln sollen den vorgehenden Trupps eine Leitlinie zum Vorgehen in Brandgeschossen sein.

5.1 Positionierung beim Öffnen einer Tür, die nach innen öffnet

- Truppführer auf der Schlossseite in gehockter Stellung.
- Truppmann mit einsatzbereitem Rohr auf der Bandseite in gehockter Stellung.
- Tür von unten nach oben nach Wärme abtasten.
- Türklinke mit dem Handrücken nach Wärme abtasten.
- Zum öffnen der Tür ggf. geeignete Hilfsmittel (Axt, Bandschlinge,...) verwenden, um nicht in den Öffnungsbereich greifen zu müssen.
- Truppmann gibt 3 – 4 Wasserstöße mit dem Strahlrohr in Richtung der Zimmerdecke ab, zum Abkühlen der Brandgase im Deckenbereich.
- Für ca. 10 Sekunden wird die Zimmertür wieder geschlossen, danach erfolgt der Innenangriff.



Tür öffnet nach innen

Der Truppführer öffnet die Tür, der Truppmann gibt 3–4 Sprühstöße in den Raum oberhalb der Tür.

5.2 Positionierung beim Öffnen einer Tür, die nach außen öffnet

- Truppführer auf der Bandseite in gehockter Stellung.
- Nicht im Schwenkbereich der Tür aufhalten.
- Truppmann mit einsatzbereitem Rohr auf der Schlossseite in gehockter Stellung.
- Wenn neben der Tür kein Platz vorhanden ist, vor der Tür flach auf den Boden legen.
- Tür von unten nach oben nach Wärme abtasten.
- Türklinke mit dem Handrücken nach Wärme abtasten.
- Zum Öffnen der Tür ggf. geeignete Hilfsmittel (Axt, Bandschlinge,...) verwenden, um nicht in den Öffnungsbereich greifen zu müssen.
- Truppmann gibt 3 – 4 Wasserstöße mit dem Strahlrohr in Richtung der Zimmerdecke ab, zum Abkühlen der Brandgase im Deckenbereich.
- Für ca. 10 Sekunden wird die Zimmertür wieder geschlossen, danach erfolgt der Innenangriff.



Tür öffnet nach außen

Der Truppführer öffnet die Tür, der Truppmann gibt 3–4 Sprühstöße in den Raum oberhalb der Tür.



Neben der Tür ist kein Platz

Beide legen sich direkt vor der Tür flach auf den Boden.

5.3 Wir haben eine Tür geöffnet, was sind die Konsequenzen?

Eine Tür kann wesentlich dazu beitragen, dass Rauchgase zurückgehalten werden. Wird eine solche Tür, die eine Rauchgrenze markiert geöffnet, ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

- Der Rauch breitet sich unkontrolliert aus.
- Rettungswege werden unpassierbar.
- Menschen geraten unter Umständen in Gefahr.
- Angriffs- und Rückzugswege werden länger.
- Die Lage wird unübersichtlich.
- Sachschäden steigen an.

Alle Einsatzkräfte müssen sich über diese Auswirkungen im Klaren sein. Insbesondere die Einheitsführer sind gefordert ihre Vorgehensweise unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte zu beurteilen.

5.4 Beurteilen der Lage im Brandraum – Türcheck

Der Türcheck Beurteilung der Lage hinter der Tür
Temperatur an der Tür prüfen:

- Überprüfung mit Handrücken oder Wärmebildkamera
- Verfärbung vorhanden?
- Verdampft Wasser beim Anspritzen der Tür?
- Aus der Deckung heraus Tür kurz öffnen (Rohr einsatzbereit halten).
- Rauchentwicklung, Rauchintensität und Rauchfarbe beurteilen.
- Unterdruck im Raum? Wird Luft angesaugt? **Gefahr einer Rauchgasexplosion!**
- Unterdruck und Raum thermisch aufbereitet, dichter und pulsierender Rauch
Vorgehen mit Rauchkühlung.

5.5 Temperaturcheck

Beurteilung der Rauchtemperatur:

- Kurzer Sprühstoß nach oben in die Rauchschiicht
- Wasser verdampft vollständig = Rauch „heiß“
- Wasser kommt wieder runter = Rauch „kalt“

5.6 Vorgehen mit Rauchkühlung

- Truppführer öffnet Tür ca. ½ m
- Truppmann gibt 3 – 4 Sprühstöße (jeweils 1 Sek.) in die Rauchschiicht
- Truppführer schließt Tür und wartet 10 Sek.
- Truppführer öffnet die Tür
- Trupp betritt den Raum und geht im Seitenkriechgang vor (Rauchschiicht beobachten und Rohr einsatzbereit halten)
- In Abhängigkeit von „Temperaturcheck“ regelmäßig kurze Sprühstöße in die Rauchschiicht geben um eine Rauchabkühlung zu erreichen

5.7 Verhalten der Trupps

Sicherung

- Sicherung nur mit Schlauch oder Feuerwehrleine
- Vorgehen nur mit Funk und unter Atemschutzüberwachung

Verhalten im Brandraum

- Trupps bleiben immer zusammen
- Bei fehlender Sicht fühlbar Kontakt halten (Körperkontakt, Leine oder Schlauch in der Hand führen)

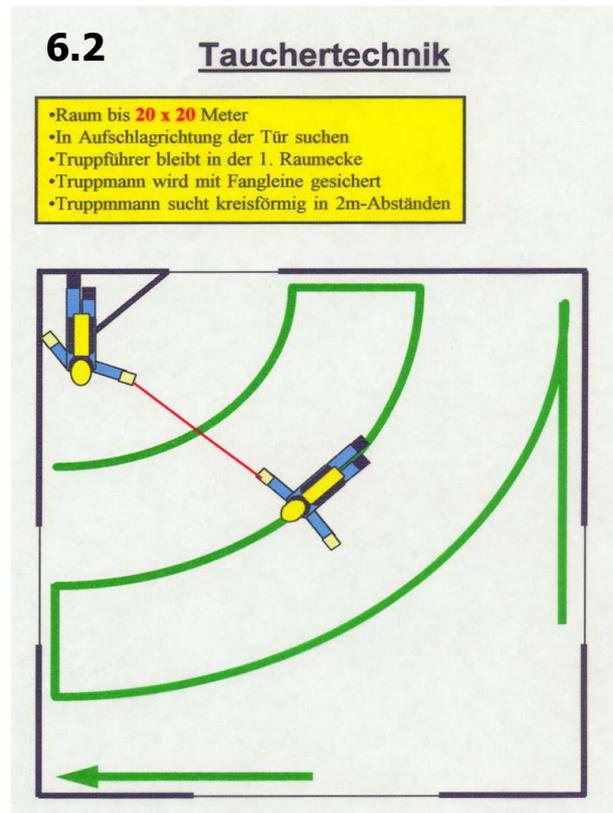
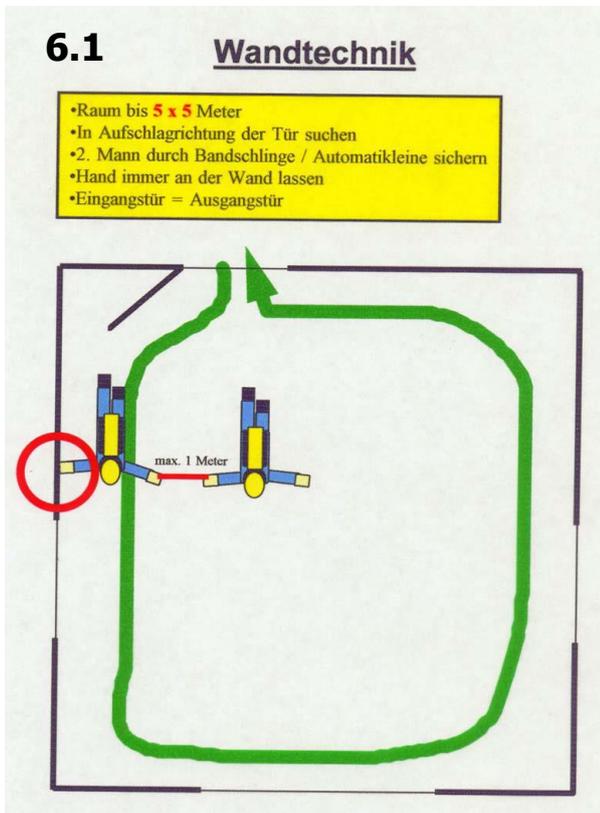
Aufgabenverteilung im Trupp

- Truppmann: Strahlrohrführer
- Truppführer: Erkundung und Beobachtung des Raumes

6 Durchsuchen von Räumen

Das Durchsuchen eines Gebäudes dient in der Regel dazu, möglicherweise gefährdete Personen aufzufinden. In Abhängigkeit von Gebäude- und Raumstrukturen sind unterschiedliche Durchsuchungsverfahren anzuwenden:

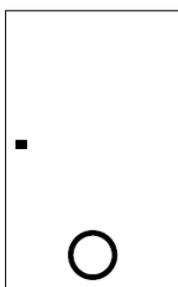
- Kleine Räume > Wandtechnik
- Mittlere Räume > Tauchtechnik



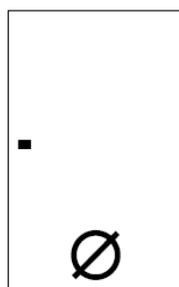
Grundsätzlich muss eine Durchsuchung immer zweimal durchgeführt werden und zwar beim ersten Mal schnell, um die Rettungschancen zu erhöhen, und beim zweiten Mal gründlich, um sicher zu gehen, dass nichts (z.B. Leichen im Brandschutt) übersehen wurde. In unkritischen Bereichen mit guter Sicht reicht in der Regel eine Durchsuchung aus.

6.3 Türkennzeichnung

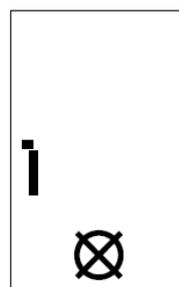
Kennzeichnung in der unteren Türhälfte



Zugangstür
(Suchtrupp im Raum)



erste Suche
abgeschlossen

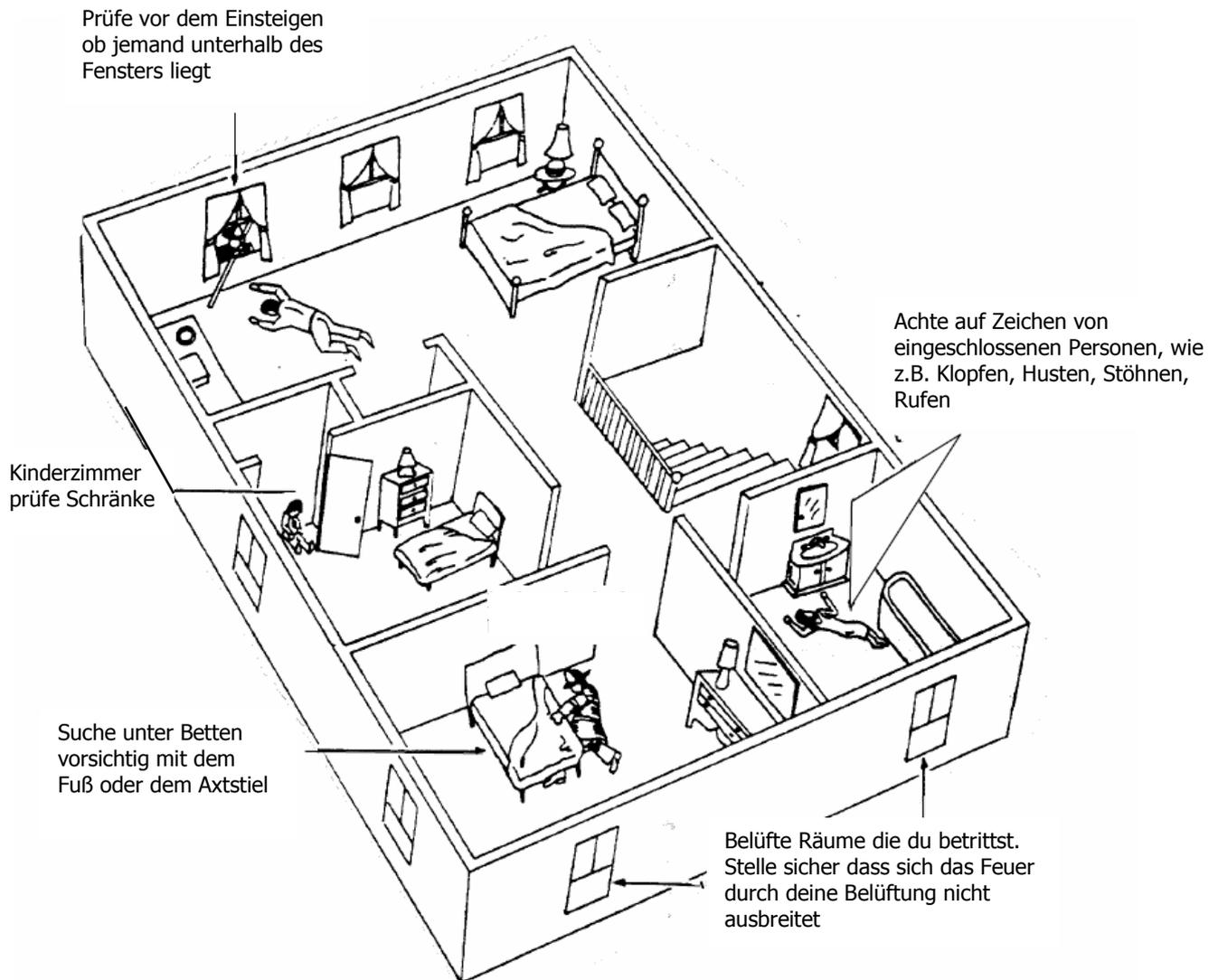


zweite Suche
abgeschlossen

- Die Zugangstür wird mit einem Kreis gekennzeichnet.
- Nach der ersten Suche wird über den Kreis ein Strich gelegt.
- Nach der zweiten Suche wird ein zweiter Strich gezogen.
- Die Anzahl der Striche ergibt die Anzahl der gefundenen Personen.

6.4 Auffinden von Personen

Neben der Durchführung einer koordinierten Suche nach einem festen Schema ist es auch wichtig zu wissen, in welchen Bereichen sich Personen aufhalten können.



Beachte das Verhalten von Kindern, sie verstecken sich vor der Gefahr anstatt zu fliehen. Betten, Schränke, Kommoden und Nischen sind besonders zu durchsuchen.

7 Atemschutzüberwachung

Beim Vorgehen unter Atemschutz werden die eingesetzten Kräfte regelmäßig einer besonderen Gefahrensituation ausgesetzt. Als besonders kritisch gilt hier die erste Einsatzphase, weil nur wenige Einsatzkräfte vor Ort sind und die Lage noch unübersichtlich ist.

Gerade diese erste Phase ist besonders unfallträchtig, wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt haben.

Aus diesem Grund muss eine Überwachung der Eingesetzten Trupps immer von Anfang an erfolgen, um in einer Notsituation sofort reagieren zu können.

7.1 Durchführung der Atemschutzüberwachung

Die Atemschutzüberwachung wird grundsätzlich bei jedem Atemschutzeinsatz von Beginn an durchgeführt. Sie dient dem Schutz der Einsatzkräfte.

Der Fahrzeugführer der jeweiligen taktischen Einheit ist für die Atemschutzüberwachung verantwortlich. Der Fahrzeugführer kann zur Unterstützung der Atemschutzüberwachung den Maschinisten hinzuziehen.

Der Atemschutzüberwacher muss über eine ausreichende Qualifikation verfügen, er muss die Grundsätze der Atemschutzüberwachung kennen und verstehen.

Die Atemschutzüberwachung wird innerhalb eines Einsatzabschnitts zentral für alle dort eingesetzten Atemschutztrupps wahrgenommen. Werden weitere Einsatzabschnitte gebildet, muss pro Einsatzabschnitt eine Atemschutzüberwachung durchgeführt werden.

Die Atemschutzüberwachung wird schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert.

7.2 Körperliche Belastungen von Atemschutzgeräteträgern

Der begrenzte Luftvorrat sowie die hohe Belastung von Atemschutzgeräteträgern machen es erforderlich, die Einsatzzeiten unter Atemschutz zu begrenzen.

Untersuchungen haben ergeben dass die Leistungsfähigkeit eines Atemschutzgeräteträgers aufgrund der zusätzlichen Ausrüstung nur noch bei 70% des Normalwertes liegt. Nach 15 Min. Arbeit unter Innenangriffsbedingungen stieg der Puls der Testpersonen auf über 200/ min-1, die Körpertemperatur lag über 41°C.

Man kann, somit unterstellen, dass die maximale Arbeitszeit unter PA bei 15 Minuten liegen sollte. Hier kommen jetzt noch die Zeiten für An- und Abmarschweg hinzu. Für den Anmarschweg werden pauschal fünf Minuten angenommen, für den Rückweg ergeben sich durch Verdoppelung der Anmarschzeit zehn Minuten.

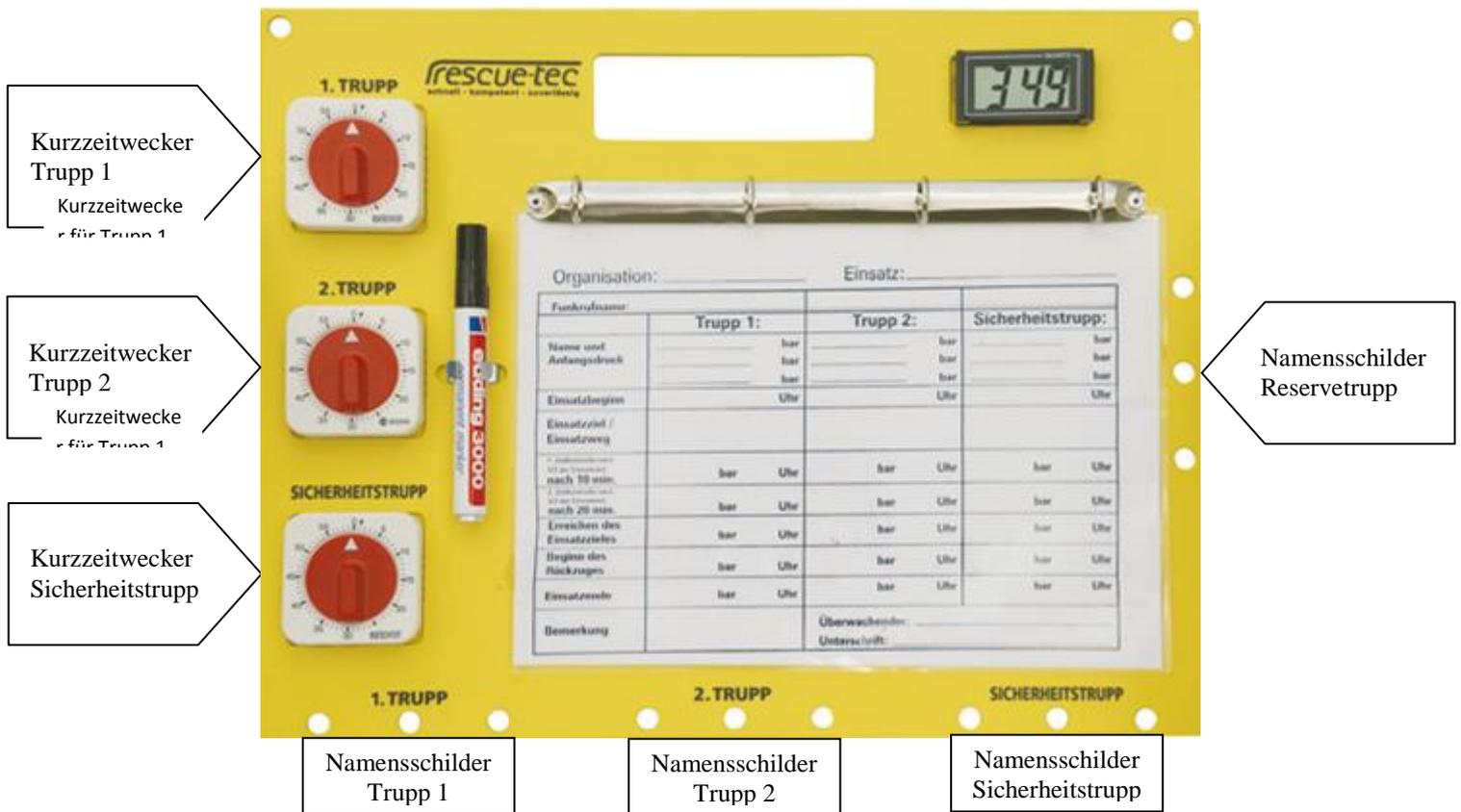
Als Summe aus Anmarsch (5 Min.), Arbeitszeit (15 Min.) und Rückweg (10 Min.) erhält man somit eine Gesamteinsatzzeit unter Pressluftatmern von 30 Minuten.

Bei leichteren Tätigkeiten und nach Ermessen der jeweiligen Geräteträger sind jedoch auch längere Einsatzzeiten möglich.

Ebenfalls wegen der erhöhten körperlichen Belastung ist die Einsatzzeit unter CSA auf 20 Minuten zu begrenzen. Die verbleibenden zehn Minuten sind für Grobreinigung und Ablegen des CSA einzuplanen.

7.3 Atemschutzüberwachungstafel

Als technisches Hilfsmittel steht dem Atemschutzüberwacher eine Atemschutzüberwachungstafel zur Verfügung.



rescue-tec
schnell - kompetent - zuverlässig

Atemschutzüberwachung

	1. Trupp				2. Trupp				Sicherheitstrupp			
Funkrufname:	Angriffstrupp 44-1								Sicherheitsstrupp 30-1			
Name	1. T. Martin				1.				1. C. Schlosser			
	2. S. Schmit				2.				2. Chr. Hise			
	3.				3.				3.			
Anfangsdruck/ Einsatzbeginn	300	290		18:25				:	280	300		:
Auftrag	Brandbekämpfung											
1. Kontrolle nach 10 Min. oder 1/3 der Einsatzzeit	200	190		18:35				:				:
2. Kontrolle nach 20 Min. oder 2/3 der Einsatzzeit	90	80		18:45				:				:
Einsatzziel	270	260		18:29				:				:
Rückzug	70	60		18:48				:				:
Einsatzende	40	30		18:51				:				:
Bemerkung	z.B. ein Defekt am Gerät o. ä.											

Einsatzort: Wasserstraße 36

Einsatzdatum: 28.02.2013

Überwacher: R. Oppelt

7.4 Kommunikation über Funk

Jeder Trupp, der mit Atemschutzgeräten eingesetzt wird, muss grundsätzlich über ein tragbares Handsprechfunkgerät verfügen. Bei der Feuerwehr Viernheim werden alle Gespräche im 2m Band über Funkkanal 50 geführt. Bei größeren Schadenslagen entscheidet der Einsatzleiter über die Trennung auf separate Funkkanäle.

Der Atemschutzüberwacher gibt den vorgehenden Trupps eindeutige Funkrufnamen (Beispiel: Angriffstrupp 44-1, Wassertrupp 44-1).

Der Funkrufname für den Atemschutzüberwacher lautet „Atemschutzüberwachung“.

In Not geratene Atemschutzgeräteträger melden sich mit folgendem Notruf:

Kennwort: **MAYDAY; MAYDAY; MAYDAY**

Hilfe suchende Einsatzkraft: **hier < Funkrufname >**

< Standort >

< Lage >

Gesprächsabschluss: **MAYDAY – kommen**

7.5 Sicherheitstrupp

Bestandteil der Atemschutzüberwachung ist auch die sofortige Verfügbarkeit eines Sicherheitstrupps. Dies erfordert, dass der Sicherheitstrupp keine anderen Tätigkeiten ausübt; nur so können eine sofortige Verfügbarkeit und die uneingeschränkte Leistungsfähigkeit garantiert werden.

7.6 Ablauf der Atemschutzüberwachung Brandeinsatz / Löschzug

Der Angriffstrupp des LF16-1 (1/44-1) rüstet sich auf Befehl des Fahrzeugführers, auf der Anfahrt mit Atemschutzgeräten aus. Auf Befehl „Atemschutz vorbereiten“ rüstet sich der Trupp bis auf die Maske (z.B. BMA) fertig aus. Bei dem Befehl „Atemschutz fertig“ rüstet sich der Trupp komplett aus.

Der Wassertrupp unterstützt den Angriffstrupp beim Ausrüsten in folgenden Punkten:

- Vorbereitung Funk, Kanalüberprüfung, Sprechprobe
- Kontrolle Schutzkleidung
- Erfassung auf der Atemschutzüberwachungstafel mit Namensschild und Funkrufnamen, Flaschendruck.

Die Atemschutzüberwachungstafel wird bei Erreichen der Einsatzstelle vom Wassertruppführer am Fahrzeugheck angebracht. Der Fahrzeugführer ist für die Atemschutzüberwachung verantwortlich. Der Fahrzeugführer kann zur Unterstützung der Atemschutzüberwachung den Maschinisten hinzuziehen.

Sollte auf dem LF16-1 der Wassertrupp aus zwei Atemschutzgeräteträgern bestehen, kann auch dieser auf Weisung des Fahrzeugführers eingesetzt werden.

Der Sicherheitstrupp wird gemäß SER-Brandereinsatz durch den DLK-Trupp gebildet.

Erfassung des Einsatzablaufs

Die Zeitdokumentation der Überwachungstafel beginnt, sobald ein Trupp die Einsatzstelle betritt.

Während des Einsatzes zu dokumentieren sind jeweils Flaschendruck und Uhrzeit

- Beim Erreichen des Einsatzziels, jedoch spätestens nach einem Drittel der voraussichtlichen Einsatzzeit (10 Minuten)
- Zu Beginn des Rückzugs
- Beim Verlassen der Einsatzstelle

Außerdem müssen signifikante Standortveränderungen der Einsatztrupps erfasst werden (z.B. Geschosswechsel).

Alle weiteren Atemschutztrupps, die den Gefährdungsbereich betreten, sind durch den Maschinisten zu erfassen. Dies gilt auch für bereitstehende Sicherheitstrupps. Die jeweiligen Truppführer haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Trupp erfasst wird.

Ist der Einsatz von gleichzeitig mehr als vier Atemschutz- und/oder Sicherheitstrupps zu erwarten oder werden Einsatzabschnitte mit mehreren Zugängen gebildet, sind weitere Atemschutzüberwacher einzusetzen.

7.7 Atemschutzüberwachung aus der Sicht des Fahrzeugführers

Wer einen Trupp unter Atemschutz einsetzt, ist auch für dessen Atemschutzüberwachung verantwortlich.

Für den Fahrzeugführer eines Atemschutztrupps bedeutet dies, dass er jederzeit weiß:

- wen er eingesetzt hat
- wo er die Trupps eingesetzt hat und wo sie sich gerade befinden
- wann er den Trupp eingesetzt hat und wie lange dieser schon im Einsatz ist
- wie lange der Trupp noch im Einsatz bleiben kann

Der Fahrzeugführer kann die oben genannten Daten selbst erfassen und fortschreiben oder er lässt sich vom Maschinisten unterstützen.

8 Mobiler Rauchverschluss

Die Feuerwehr geht bei Brandeinsätzen in mehrgeschossigen Gebäuden meist über den Treppenraum vor. Hierbei besteht die Gefahr, dass durch das Öffnen von Türen die Ausbreitung von Brandrauch begünstigt wird und dadurch Rettungswege verrauchen. Durch den Einsatz von mobilen Rauchverschlüssen lassen sich in vielen Fällen rauchfreie Treppenräume als Rettungswege für die Selbst- und Fremdrettung sicherstellen, Rauchgasinhalationen vermeiden, kritische Einsatzsituationen entschärfen und umfangreiche Sachschäden verhindern.

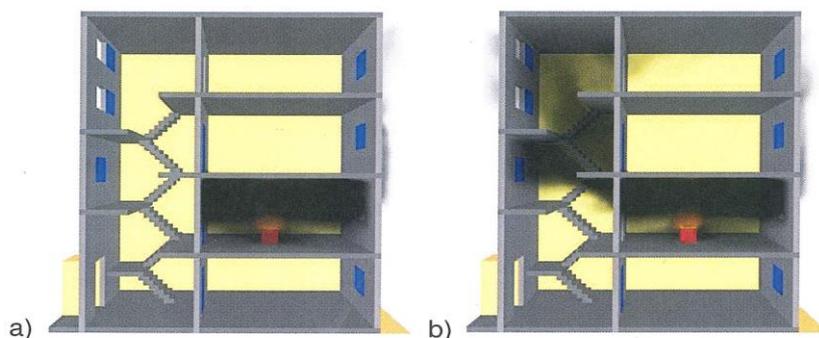
8.1 Derzeitige Vorgehensweise im Innenangriff

Der wohl am häufigsten verwendete Angriffsweg zu einer Brandstelle in einem mehrgeschossigen Gebäude führt über den Treppenraum. Da dieser Angriffsweg gleichzeitig auch der Rettungsweg für fliehende Personen ist, hat diese Vorgehensweise sowohl Vorteile als auch Nachteile. Vorteilhaft ist ohne Zweifel, dass dieser Angriffsweg für die Einsatzkräfte relativ sicher, einfach zu finden und ohne Zeitverzug zu nutzen ist. Da flüchtende Personen den Einsatzkräften entgegen kommen, kann die Selbstrettung von Personen durch die Einsatzkräfte gezielt unterstützt werden. Weiterhin werden Personen, die sich noch selbst in Sicherheit bringen wollten, so häufig am schnellsten aufgefunden.

Ein sehr gravierender Nachteil dieser Vorgehensweise ist jedoch darin zu sehen, dass ein über den Treppenraum vorgetragener Löschangriff durch das erforderliche Öffnen von Türen den wichtigsten Rettungsweg für fliehende Menschen infolge von Rauchausbreitung massiv gefährdet.

8.2 Der Treppenraum muss sicher begehbar und daher rauchfrei bleiben

Eine im Brandfall möglichst lange und sichere Nutzung eines Treppenraumes ist für eine erfolgreiche Selbstrettung und für die Rettung durch Einsatzkräfte von zentraler Bedeutung. Weiterhin wird durch den ausströmenden Brandrauch eine erhebliche Schadensvergrößerung hervorgerufen.



Brand in einer Nutzungseinheit; a) Rauchausbreitung bei geschlossener und b) bei geöffneter Tür zum Treppenraum.

Unterstützend soll durch die so genannte „Überdruckventilation“ der Raucheintrag in den Treppenraum weiter reduziert werden.

8.3 Anwendung des mobilen Rauchverschlusses



Der mobile Rauchverschluss wird rechts oben in der Türzarge eingesetzt, ...



... anschließend wird die Spannstange ausgezogen, bis der Rauchverschluss auch links bündig an der Türzarge ansteht.



Zum Verspannen die Spannstange mit der rechten Hand in Pfeilrichtung >Spannen< drehen.



Durch Drücken des Sicherungsstiftes an der Sperrklinke wird die Spannstange verriegelt.



Vollständig installierter mobiler Rauchverschluss.



Um den mobilen Rauchverschluss wieder auszubauen, wird die Spannstange mit der rechten Hand in Richtung >Lösen< gedreht und mit der linken Hand der Rahmen des Rauchverschlusses gehalten. Anschließend wird der Sicherungsstift entriegelt, die Sperrklinke gedrückt und der Rahmen zusammengeschoben.

9 Anlegen einer Brandfluchthaube



Beim Gebrauch der Brandfluchthaube ist darauf zu achten, dass vor ihrem Anlegen die auf der Außen- und Innenöffnung des Filters...



... angebrachten Blindstopfen mit den Abreißbändern entfernt werden. Andernfalls ist die Brandfluchthaube nicht funktionstüchtig!



Im nächsten Schritt muss der Filter mit beiden Daumen herausgedrückt werden.



Dann das Gummiband der Halskrause mit beiden Händen auseinanderziehen und der Person mit dem Kinn voraus die Brandfluchthaube über den Kopf ziehen (ähnlich der Atemschutzmaske).



Kinn und Nase müssen korrekt in der Innenmaske sitzen. Alle Haare sollten unter der Haube sein, da der Bund der Haube sonst nicht schließt.



Das Zugband der Brandfluchthaube soweit festziehen, bis die Innenmaske fest vor Mund und Nase sitzt.

9.1 Brandfluchthaube

Brandfluchthauben sind Filtergeräte, die für die Rettung von Personen eingesetzt werden. Sie schützen mindestens 15 Minuten lang mit einem Kombinationsfilter Co-P2 gegen Kohlenstoffmonoxid sowie definierte Konzentrationen von Blau- und Salzsäure in den Brandgasen und den Partikeln im Rauch. Durch die Bauform als Haube schützt die Brandfluchthaube auch die Augen. Sie kann von Brillen- und/oder Bartträgern verwendet werden und schützt in gewissem Umfang auch gegen Wärme. Sprachkommunikation ist bei aufgesetzter Brandfluchthaube weiterhin möglich. Die Brandfluchthaube ist für den einmaligen Gebrauch, nach der Benutzung muss die Haube in der Atemschutzwerkstatt für einen weiteren Gebrauch instandgesetzt werden.